

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DSA ICT SERVICES & SOFTWARE B.V.**

### **Artikel 1. Definitionen**

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

**Kunde:** natürliche oder juristische Person, mit der DSA einen Vertrag abschließt oder abschließen möchte, für die DSA ein Angebot abgibt oder eine Lieferung oder Leistung erbringt, sowie deren Rechtsnachfolger;

**DSA:** die rechtliche Einheit, die über die Website ([www.dsaict.nl](http://www.dsaict.nl)) Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt oder Informationen darüber bereitstellt oder mit der der Kunde einen Vertrag über diese Produkte und/oder Dienstleistungen abgeschlossen hat, nämlich DSA ICT Services & Software B.V., ansässig in (2993 LD) Barendrecht, Oslo 12, oder ein damit verbundenes Unternehmen oder deren Rechtsnachfolger;

**Partei:** jede Partei des Vertrags;

**DSA Cloud Marketplace:** das webbasierte Portal von DSA, über das der Kunde Produkte über sein (Kunden)konto bestellt und/oder verwaltet;

**Produkt:** jede von DSA angebotene, zu liefernde oder gelieferte Sache oder ein damit gleichzusetzendes Produkt gemäß dem Vertrag, einschließlich Abonnements und/oder Softwarelizenzen;

**Dienstleistung:** jede von DSA gemäß dem Vertrag zu erbringende Tätigkeit, einschließlich Beratung sowie alle dabei entstehenden Ergebnisse, die für den Kunden bestimmt sind;

**Vertrag:** der Vertrag zwischen DSA und dem Kunden, bestehend aus dem Formular, diesen Bedingungen und/oder jeder anderen Bestimmung oder Äußerung, die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtmäßig auf das Rechtsverhältnis der Parteien anwendbar erklärt wird;

**Formular:** schriftliches oder elektronisches Dokument, das eine detaillierte Spezifikation von Produkten und/oder Dienstleistungen enthält und/oder mit dem eine Bestellung für das Produkt und/oder die Dienstleistung aufgegeben oder Produkte und/oder Dienstleistungen reserviert oder bestellt werden;

**Website:** die Website von DSA (<https://www.dsaict.nl>).

### **Artikel 2. Anwendbarkeit**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Bestellungen, Aufträge und/oder Vereinbarungen mit DSA.
2. Falls DSA Produkte und/oder Dienstleistungen von Dritten dem Kunden zur Verfügung stellt oder den Zugriff darauf gewährt, gelten für diese Produkte und/oder Dienstleistungen die (Lizenz- oder Verkaufs-)Bedingungen dieser Dritten in Beziehung zwischen DSA und dem Kunden, wobei abweichende Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen außer Kraft gesetzt werden.
3. Sollten sich die genannten Bedingungen der Dritten in der Beziehung zwischen DSA und dem Kunden aus irgendeinem Grund als nicht anwendbar erweisen oder außer Kraft gesetzt werden, gelten weiterhin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder abweichende Bestimmungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie schriftlich von DSA angenommen wurden. Eine solche Annahme kann und darf nicht daraus abgeleitet werden, dass DSA nicht widerspricht, wenn der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DSA nicht akzeptiert hat und/oder andere Bedingungen für anwendbar erklärt hat.
5. Auf alle Angebote, Kostenvoranschläge, Bestellungen, Aufträge und Vereinbarungen mit DSA sind die aktuellsten Versionen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar. DSA ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig anzupassen.
6. Die Anwendbarkeit etwaiger Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.
7. Sofern der Kunde und DSA zuvor eine Vereinbarung getroffen haben, in der die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart wurde, gelten diese Bedingungen auch für alle zukünftigen Vereinbarungen mit dem Kunden, ohne dass eine weitere Verweisung erforderlich ist.
8. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleibt der übrige Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang gültig. Die Parteien werden in diesem Fall verhandeln, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die nichtige oder aufgehobene Bestimmung ersetzen und dabei das Ziel und den Zweck der ursprünglichen Bestimmung weitestgehend berücksichtigen.
9. Sollte zwischen den Parteien eine Situation auftreten, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt ist, so ist diese Situation entsprechend dem Geist dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bewerten.
10. Sollte Microsoft-Lizenzen bereitgestellt werden, sind auch die folgenden Bedingungen von Microsoft in vollem Umfang anwendbar, die von Zeit zu Zeit angepasst werden können:
  - i) Microsoft-Kundenvereinbarung
  - ii) Microsoft-Produktbedingungen
  - iii) Microsoft-Online-Dienstbedingungen
  - iv) Microsoft-Datenschutzerklärung

### **Artikel 3. Angebote und Vertragsabschluss**

1. Alle Angebote von DSA - einschließlich Kostenvoranschläge, Broschüren, Preislisten und anderen Informationen auf der Website - sind unverbindlich, indikativ und gelten als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.
2. Ein Angebot bzw. Kostenvoranschlag von DSA ist unverbindlich und verfällt, wenn es nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum vom Kunden angenommen wird. Solange ein Angebot nicht angenommen wurde, kann es zurückgezogen werden.
3. Bestellungen, die über das (Kunden-)Konto des Kunden getätigt werden, gelten als vom Kunden platziert und sind bindend.
4. Jede Vereinbarung wird unter dem aufschiebenden Vorbehalt der ausreichenden Verfügbarkeit der betreffenden Produkte und/oder Dienstleistungen getroffen.
5. Die Vereinbarung kommt zustande, wenn DSA die Bestellung des Kunden bestätigt oder mit der Ausführung der Bestellung beginnt. Die Bestätigung kann elektronisch (über das Formular, per E-Mail, über die Website oder per SMS oder ähnlichen Technologien) erfolgen. Die Auftragsbestätigung gilt als korrekte und vollständige Darstellung der Vereinbarung zwischen den Parteien, es sei denn, der Kunde erhebt innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich oder elektronisch Einspruch.
6. Die Kommunikation zwischen DSA und dem Kunden kann elektronisch erfolgen, sofern in der Vereinbarung und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem Gesetz nicht anders festgelegt ist. Die von DSA gespeicherte Version der entsprechenden Kommunikation gilt als Beweis, sofern der Kunde keinen Gegenbeweis erbringt.

7. DSA ist berechtigt, zusätzliche Bedingungen für die Ausführung einer Bestellung festzulegen, wie z. B. die Forderung einer Anzahlung oder Vorauszahlung oder irgendeine Form von Sicherheitsleistung, und kann eine Bestellung des Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen.
8. Solange DSA dem Kunden keinen Kreditrahmen gewährt hat, erfolgt die Lieferung nur gegen Vorauszahlung der Rechnung oder über eine Online-Zahlungsmethode, die von DSA zur Verfügung gestellt wird.

#### **Artikel 4. Abonnements- und/oder Softwarelizenzen**

1. Die Dienstleistungen von DSA bestehen aus der Bereitstellung von Abonnements für Cloud-Services und/oder Softwarelizenzen an den Kunden. Nur wenn dies in dem Angebot oder der entsprechenden Auftragsbestätigung oder Vereinbarung mit DSA angegeben ist, erbringt DSA auch Installationsdienste, Beratungsdienste oder ähnliche Dienstleistungen. In anderen Fällen ist der Kunde selbst vollständig dafür verantwortlich, die Software ordnungsgemäß zu verwenden und damit verbundene Fragen zu klären.
2. Der Vertrag über die Bereitstellung eines Abonnements und/oder einer Softwarelizenz(en) zwischen DSA und dem Kunden kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot von DSA rechtzeitig bestätigt hat. DSA wird dem Kunden dann eine Rechnung stellen und nach Zahlung das Abonnement und/oder die Lizenz(en) des Kunden aktivieren.
3. Das Abonnement und/oder die Softwarelizenz(en) selbst kommen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen (Cloud-Service-)Lieferanten zustande. Die Bedingungen des (Cloud-Service-)Lieferanten gelten für das Abonnement und/oder die Softwarelizenz(en). Um das Abonnement und/oder die Softwarelizenz(en) nutzen zu können, muss der Kunde die entsprechenden Bedingungen akzeptieren. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern können. Der Kunde ist für die Einhaltung der Bedingungen verantwortlich.
4. Nach Aktivierung des Abonnements und/oder der Softwarelizenz(en) wird DSA dem Kunden die entsprechenden Anmeldedaten oder andere erforderliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Nutzung des Abonnements und/oder der Lizenz(en) erforderlich sind. Wenn ein Abonnement für Microsoft-Dienste vereinbart wurde, werden die Dienste wie in Punkt 5 dieses Artikels beschrieben geliefert.
5. DSA bietet für die Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen von Microsoft und/oder anderen (Cloud-Service-)Lieferanten auch ein webbasiertes Portal namens DSA Cloud Marketplace an. Wenn das Abonnement solche Dienste betrifft, wird DSA für den Kunden ein (Kunden-)Konto erstellen und/oder der Kunde erstellt selbst ein (Kunden-)Konto auf dem webbasierten Portal von DSA, dem DSA Cloud Marketplace, zur Verwaltung der Microsoft-Abonnements des Kunden (z. B. Hinzufügen von Benutzern zum Abonnement, Aktivieren oder Deaktivieren des Abonnements). Der Kunde wird die Anmeldedaten des (Kunden-)Kontos geheim halten und nicht an Dritte weitergeben. Der Kunde ist für alle Handlungen verantwortlich, die unter Verwendung des (Kunden-)Kontos erfolgen.
6. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die IT-Umgebung, die erforderlich ist, um das Abonnement und/oder die Softwarelizenz(en) zu nutzen (z. B. Endgeräte für Benutzer und Internetzugang). Das Angebot und die geltenden Bedingungen des (Cloud-Service-)Lieferanten können zusätzliche Anforderungen an die zu verwendende IT-Umgebung enthalten.
7. Der Kunde schließt ein Abonnement und/oder eine Softwarelizenz(en) für die Nutzung des in dem Angebot genannten Cloud-Dienstes und/oder der Lizenzen durch die in dem Angebot genannte Anzahl von Benutzern ab.
8. Alle Handlungen, die unter Verwendung des Abonnements und des Cloud-Dienstes durchgeführt werden, werden dem Kunden zugerechnet. Der Kunde ist selbst vollständig für die Folgen dieser Handlungen verantwortlich. Das bedeutet, dass der Kunde selbst vollständig verantwortlich ist, wenn

ein Benutzer zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber DSA eingeht, z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Kauf zusätzlicher Funktionen oder der Erstellung zusätzlicher Konten oder Berechtigungen. Dies gilt unabhängig von der formellen Vertretungsbefugnis des betreffenden Benutzers des Kunden. In Bezug auf Handlungen, die zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen, ist DSA berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung zu verlangen, bevor die zusätzliche Dienstleistung/Funktionalität/Benutzer oder Berechtigung genutzt werden kann. DSA ist nicht verpflichtet, den Kunden vor dem Eingehen zusätzlicher finanzieller Verpflichtungen zu warnen oder diese aus irgendeinem Grund zu überwachen.

**9.** DSA hat keinen Einfluss auf die Durchführung des Abonnements und ist in keiner Weise für die Durchführung verantwortlich oder haftbar. Der Kunde ist selbst vollständig verantwortlich für die Bestellung des richtigen Cloud-Dienstes, den Kauf ausreichender Lizenzabonnements, die Nutzung des Cloud-Dienstes, die Sicherung seiner eigenen Umgebung und das Erstellen von Backups.

**10.** Die Bestellung, Änderung und Kündigung laufender Abonnements und/oder Softwarelizenzen durch den Kunden erfolgt auf die von DSA angegebene Weise. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, seine Abonnements und/oder Softwarelizenzen (rechtzeitig) zu bestellen, zu ändern und zu kündigen.

**11.** DSA haftet nicht für fehlerhafte und/oder unvollständige Bestellungen oder Stornierungen, die vom Kunden vorgenommen werden.

#### **Artikel 5. Zugang und Dauer**

**1.** Abonnements- und/oder Softwarelizenzen werden ab dem Aktivierungsdatum gültig und gelten für die in dem Angebot von DSA und den Lizenz- und (weiteren) Nutzungsbedingungen angegebene Dauer. Diese Bedingungen bestimmen auch, ob Abonnements, die für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurden, automatisch verlängert werden oder nicht und unter welchen Bedingungen.

**2.** Sofern die Bedingungen eine (stillschweigende) automatische Verlängerung vorsehen und der Kunde das Abonnement nach dem zu diesem Zeitpunkt laufenden Zeitraum verlängern möchte, muss der Kunde dies DSA spätestens 1 Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist des Abonnements und/oder der Lizenz mitteilen. Unterlässt der Kunde dies, wird DSA das Abonnement und/oder die Lizenz im Namen des Kunden beim (Cloud-Dienst)Anbieter kündigen. Wenn der Kunde rechtzeitig mitteilt, dass er verlängern möchte, wird DSA dem Kunden eine Rechnung für den neuen Zeitraum zusenden. Wenn der Kunde es versäumt, diese Rechnung fristgerecht zu bezahlen, wird DSA das Abonnement und/oder die Lizenz im Namen des Kunden beim (Cloud-Dienst)Anbieter dennoch kündigen.

**3.** DSA ist berechtigt, den Zugang zum Cloud-Dienst unverzüglich auszusetzen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

**4.** DSA haftet in keiner Weise, wenn Abonnements und/oder Softwarelizenzen nicht geliefert werden können oder kein Zugriff auf über das Internet gelieferte Dienste möglich ist, soweit dies auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Systeme von DSA auftreten.

#### **Artikel 6. Dienstleistungen**

**1.** Wenn der Vertrag zwischen den Parteien auch die Erbringung von Dienstleistungen durch DSA umfasst, wie z.B. Beratungsdienste, gelten die Bestimmungen dieses Artikels.

**2.** DSA wird sich nach besten Kräften bemühen, die Dienstleistungen sorgfältig und professionell auszuführen.

**3.** Der Kunde wird die von DSA angeforderte Unterstützung und Informationen rechtzeitig und vollständig bereitstellen. Der Kunde erkennt an, dass das Ergebnis einiger Dienstleistungen von den vom Kunden bereitgestellten Informationen abhängt und dass fehlerhafte oder unvollständige Informationen dazu führen können, dass das Ergebnis der Dienstleistungen falsch, unvollständig oder anderweitig unzuverlässig ist. Der Kunde ist selbst für die Überprüfung und Verwendung der

Ergebnisse der Dienstleistungen verantwortlich.

4. Der Kunde wird DSA unverzüglich über für die Dienstleistung relevanten Entwicklungen informieren.
5. Die Dienstleistungen werden zu den in dem Angebot oder Vertrag angegebenen Preisen erbracht, andernfalls zu den Standardtarifen von DSA, und werden in Rechnung gestellt. DSA kann ihre Preise während des laufenden Vertrags erhöhen. Reise- und Unterbringungskosten sowie andere Ausgaben im Zusammenhang mit der Dienstleistung werden separat in Rechnung gestellt.
6. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, ob er den Ratschlägen von DSA folgt oder nicht. DSA garantiert nicht, dass die Umsetzung des Ratschlags durch den Kunden zu dem gewünschten Ergebnis führt, und haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich möglicherweise aus der Umsetzung eines von ihr erteilten Ratschlags ergeben.

#### **Artikel 7. Lieferung und Lieferzeit**

1. DSA wird die Produkte gemäß der Vereinbarung an den Kunden aus ihrem (digitalen) Lager liefern. Unabhängig von den Bestimmungen in Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Produkte ab dem Zeitpunkt der Lieferung zu Lasten und auf Risiko des Kunden.
2. Digitale Lieferungen werden an die registrierte E-Mail-Adresse des Kunden gesendet und/oder im digitalen Bestand des Kunden über den DSA Cloud Marketplace platziert.
3. DSA ist berechtigt, in Teilsendungen zu liefern. Jede Teilsendung gilt als eigenständige Lieferung.
4. Alle von DSA genannten (Liefer-)Zeitangaben sind ungefähre Angaben und basieren auf den Informationen und Umständen, die DSA zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt waren. Angegebene Lieferfristen sind niemals bindende Fristen. Falls eine Änderung der Daten und/oder Umstände, ungeachtet deren Vorhersehbarkeit, zu Verzögerungen führt, wird das Lieferdatum entsprechend verschoben, ohne Beeinträchtigung der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinsichtlich höherer Gewalt.
5. Eine Überschreitung der von DSA angegebenen Lieferfristen, aus welchem Grund auch immer, berechtigt den Kunden in keinem Fall zu Schadensersatz oder zur Nichterfüllung einer ihm auferlegten Verpflichtung aus dem entsprechenden Vertrag oder einem damit zusammenhängenden Vertrag.
6. Eine Stornierung der Bestellung ist nur nach schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch DSA möglich. Im Falle einer Stornierung hat DSA das Recht, 25% des vereinbarten Preises der Produkte und/oder Dienstleistungen in Rechnung zu stellen. Dies beeinträchtigt nicht das Recht von DSA, vollständigen Schadensersatz zu verlangen.
7. Wenn die für die Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Daten, Geräte und/oder Materialien vom Kunden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht entsprechend den Vereinbarungen zur Verfügung gestellt werden oder wenn der Kunde seine Verpflichtungen anderweitig nicht erfüllt, hat DSA das Recht, die Vereinbarung auszusetzen und zusätzliche Kosten gemäß den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.

#### **Artikel 8. Reklamationen**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unmittelbar nach der Lieferung auf Mängel zu überprüfen, nachdem er sich vergewissert hat, dass das gelieferte Produkt das richtige ist. Alle Reklamationen müssen innerhalb von 7 Kalendertagen nach Lieferung schriftlich eingereicht werden, unter genauer Angabe der Art und des Grundes der Mängel und unter Angabe der Rechnungsnummer oder, falls nicht vorhanden, der Auftragsbestätigungsnummer. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Kunde als mit der gelieferten Ware einverstanden.
2. Eine Reklamation hat keine Auswirkung auf die Zahlungsverpflichtungen.
3. Geringfügige Abweichungen in der Qualität der gelieferten Produkte, die technisch unvermeidbar

sind oder im Handelsverkehr allgemein akzeptiert werden, können keine Grundlage für eine Reklamation oder Auflösung des Vertrags darstellen.

#### **Artikel 9. Garantie**

1. Die Gewährleistung für die von DSA gelieferten Produkte beschränkt sich sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich ihrer Dauer auf die vom Cloud-Dienstleister gewährte Garantie.
2. Der Kunde hat gegenüber DSA nur dann Anspruch auf Garantie, wenn und soweit DSA weiterhin Garantie von seinem Zulieferer und/oder Hersteller erhält.
3. Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn der Kunde selbst Änderungen oder Reparaturen an dem gelieferten Produkt vornimmt oder vornehmen lässt oder bei Schäden, die nicht auf normalem Gebrauch beruhen.

#### **Artikel 10. Rechnungsstellung und Aufschub**

1. Bei Kauf von Abonnements und/oder Softwarelizenzen fallen für den Kunden keine anfänglichen Kosten an. Die fälligen Zahlungen für aktive Abonnements und/oder Softwarelizenzen werden dem Kunden regelmäßig im Voraus in Rechnung gestellt. Neue Abonnements und/oder Softwarelizenzen, die während des in Rechnung gestellten Zeitraums über die Website und/oder über den DSA Cloud Marketplace hinzugefügt werden, werden dem Kunden anteilig basierend auf einer Nachkalkulation in Rechnung gestellt. Falls zwischen den Parteien Dienstleistungen vereinbart wurden, werden die Gebühren monatlich rückwirkend dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Ein Abonnement und/oder eine Softwarelizenz gilt auch als aktiv, wenn sie noch nicht einem Benutzer zugewiesen wurde.
3. Wenn der Kunde eine Rechnung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist begleicht und nach einer schriftlichen Mahnung von DSA die Zahlung nicht leistet, ist DSA berechtigt, die betreffenden Abonnements und/oder Softwarelizenzen auszusetzen. Dies lässt die Verpflichtung des Kunden, den bereits fälligen Betrag zu begleichen, unberührt. Nach Erhalt der verspäteten Zahlung werden die betreffenden Abonnements und/oder Softwarelizenzen wieder aktiviert.
4. DSA haftet dem Kunden gegenüber nicht für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, die aus der oben genannten Aussetzung resultieren.
5. Durch die Annahme eines Angebots, eines Angebots oder eines Auftrags stimmt der Kunde der elektronischen Rechnungsstellung durch DSA zu.

#### **Artikel 11. Preise und Zahlung**

1. Alle auf der Website, dem DSA Cloud Marketplace oder anderweitig angegebenen Preise sind in Euro und exklusive Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und andere staatlich auferlegte Abgaben.
2. Die auf der Website, dem DSA Cloud Marketplace oder anderweitig angegebenen Preise können von DSA (einseitig) ohne vorherige Ankündigung geändert werden.
3. Der auf dem Formular angegebene Preis ist bindend, es sei denn, es liegen Umstände vor, die die Kosten der bestellten Produkte zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung erhöhen. In diesem Fall ist DSA berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen. Eine solche Preiserhöhung berechtigt den Kunden, den Vertrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Datum der Mitteilung durch DSA über die Preiserhöhung zu kündigen.
4. Die für das Abonnement und/oder die Softwarelizenzen fälligen Gebühren ergeben sich aus der Website, dem DSA Cloud Marketplace, dem Angebot, dem Auftrag und/oder der Vereinbarung mit DSA. Der Kunde zahlt den angegebenen Preis für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen über die Website oder den DSA Cloud Marketplace. Darüber hinaus können Handlungen gemäß Punkt 8 von Artikel 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zusätzlichen Gebühren führen. Die dem Kunden für das Abonnement und/oder die Softwarelizenzen geschuldeten Gebühren werden

von DSA in Rechnung gestellt.

**5.** Die Zahlung an DSA durch den Kunden muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in der angegebenen Währung erfolgen, auf die von DSA angegebene Weise.

**6.** Beanstandungen von Rechnungen müssen schriftlich oder elektronisch innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Kunde als Zustimmung zur Rechnung. Eine Beanstandung bestimmter Leistungen hebt die Zahlungsverpflichtung des Kunden in Bezug auf diese Leistungen nicht auf.

**7.** Die Zahlung erfolgt ohne Verrechnung oder Zurückbehaltung.

**8.** Wenn der Kunde nicht innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist zahlt oder wenn der Kunde mit der Zahlung der periodischen Abonnements- und/oder Softwarelizenzgebühr in Verzug ist, gerät der Kunde automatisch in Verzug und DSA hat ohne Mahnung oder Inverzugsetzung das Recht, ab dem ersten Tag des Verzugs einen Verzugszins von 2% pro Kalendermonat auf die noch offenen Rechnungsbeträge zu erheben, unbeschadet der weiteren Rechte von DSA. Ein Teil eines Monats wird dabei als ganzer Monat berechnet.

**9.** Alle Inkassokosten gehen vollständig zu Lasten des Kunden. Die Vergütung für außergerichtliche Kosten wird auf 15% des geschuldeten Hauptbetrags festgesetzt, jedoch mit einem Mindestbetrag von 250,00 € pro Forderung. Diese Vergütung wird automatisch in Rechnung gestellt und ist vom Kunden zu zahlen, sobald Rechtsbeistand von DSA beansprucht wurde oder die Forderung von DSA zur Inkasso übergeben wurde, ohne weiteren Nachweis.

**10.** Im Falle des Verzugs können sowohl DSA als auch der Cloud-Service-Anbieter ihre Dienstleistungen aussetzen.

**11.** Bei Verzug ist DSA berechtigt, im Namen des Kunden das Abonnement und/oder die Softwarelizenzen beim Cloud-Service-Anbieter sofort und ohne weitere Mitteilung zu kündigen.

**12.** Der Anspruch auf Zahlung wird sofort fällig, wenn der Kunde für zahlungsunfähig erklärt wird, Zahlungsaufschub beantragt, eine allgemeine Beschlagnahme des Vermögens des Kunden erfolgt, der Kunde stirbt oder falls dieser liquidiert oder aufgelöst wird.

**13.** In den unter Punkt 12 dieses Artikels genannten Fällen hat DSA auch das Recht, die Erfüllung des Vertrags oder eines noch nicht erfüllten Teils davon ohne Mahnung oder gerichtliche Intervention zu beenden oder auszusetzen, ohne Anspruch auf Schadensersatz für entstandene Schäden beim Kunden.

#### **Artikel 12. Eigentumsvorbehalt**

**1.** Alle an den Kunden gelieferten Produkte bleiben Eigentum von DSA und/oder dem (Cloud-Dienst) Lieferanten, bis alle Beträge bzw. Forderungen vollständig beglichen sind, die der Kunde an DSA schuldet, einschließlich eventuell anfallender Zinsen und Inkassokosten.

**2.** Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte, deren Eigentum bei DSA und/oder dem (Cloud-Dienst) Lieferanten liegt, getrennt aufzubewahren oder anderweitig individuell zu lagern.

#### **Artikel 13. Haftung und Freistellung**

**1.** DSA haftet nur im Falle eines nachweislichen Verschuldens bei der Erfüllung der aus dem Vertrag zwischen den Parteien resultierenden Verpflichtungen und ausschließlich für direkte Schäden.

**2.** Die Haftung von DSA aufgrund eines Vertragsbruchs zwischen den Parteien und/oder aus sonstigen Gründen ist auf direkte Schäden beschränkt und auf den maximal vereinbarten Preis des Vertrags zwischen den Parteien oder den von der Kunden an DSA gezahlten Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer begrenzt. Die Gesamtentschädigung für direkte Schäden durch DSA wird jedoch in keinem Fall mehr als €10.000,00 ohne Mehrwertsteuer betragen.

- 3.** DSA haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden des Kunden oder Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, entgangenen Umsatz und Gewinn, verpasste Einsparungen, Bußgelder von Aufsichtsbehörden, Betriebsausfall oder Rufschädigung, Verlust oder Beschädigung von Daten und immaterielle Schäden, die sich aus dem Vertrag zwischen den Parteien oder der Nutzung der gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen durch den Kunden ergeben.
- 4.** DSA haftet unter keinen Umständen für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden entstehen, sei es fachkundig oder nicht.
- 5.** DSA haftet unter keinen Umständen für Schäden, die aufgrund einer Überschreitung eines Ausführungs- oder Lieferzeitraums entstehen.
- 6.** Jeder Anspruch auf Schadensersatz erlischt in jedem Fall, soweit der Kunde nicht unverzüglich nach Entstehung des Schadens Maßnahmen ergriffen hat, um den Schaden zu begrenzen bzw. weiteren oder anderen Schaden zu verhindern, und falls der Kunde DSA nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach Feststellung des Schadens (oder dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Schaden vernünftigerweise hätte feststellen können) über alle relevanten Informationen in Kenntnis gesetzt hat.
- 7.** Unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Artikel 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt der Kunde DSA von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus dem Vertrag, den Produkten und/oder Dienstleistungen von DSA ergeben, unabhängig von deren Ursache, einschließlich Schadensersatz, Kosten oder laufenden Zinszahlungen.
- 8.** Der Kunde stellt DSA gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Abonnements und/oder Softwarelizenzen frei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche von Microsoft aufgrund eines Vertragsbruchs gemäß Punkt 10 des Artikels 2. der Microsoft-Bedingungen.

#### **Artikel 14. Verzug und Auflösung**

- 1.** Der Kunde gilt automatisch als im Verzug und die gesamte (restliche) Forderung wird sofort fällig, wenn:
  - a.** der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere der Zahlung, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
  - b.** DSA begründete Befürchtungen hat, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird und dieser einer schriftlichen Mahnung mit Angabe der Gründe nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt, die in der Mahnung festgelegt wurde;
  - c.** der Kunde seinen eigenen Konkurs beantragt, für zahlungsunfähig erklärt wird, auf sein Vermögen vollständig verzichtet, einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellt oder eine Beschlagnahme seines gesamten Vermögens oder eines Teils davon erfolgt und diese nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Beschlagnahme aufgehoben wird;
  - d.** der Kunde zur Einstellung oder Übertragung seines Unternehmens oder eines wesentlichen Teils davon übergeht oder beschließt, einschließlich der Einbringung seines Unternehmens in eine zu gründende oder bereits bestehende Gesellschaft, oder zur Änderung des Unternehmenszwecks oder zur Auflösung übergeht oder beschließt;
- 2.** DSA ist in den in Punkt 1 dieses Artikels genannten Fällen berechtigt, ohne Verpflichtung zur Schadensersatzleistung und unbeschadet der Rechte von DSA, wie beispielsweise Rechte in Bezug auf bereits fällige Kosten oder Zinsen und das Recht auf Schadensersatz, und ohne dass eine Mahnung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist:
  - a.** den Vertrag ganz oder teilweise durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Kunden aufzulösen und/oder;
  - b.** den vom Kunden an DSA geschuldeten Betrag sofort und in voller Höhe zu verlangen und/oder;

c. das gemäß Artikel 12 festgelegte Eigentumsvorbehalt geltend zu machen.

#### **Artikel 15. Höhere Gewalt**

1. Eine Partei ist nicht verpflichtet, eine oder mehrere Verpflichtungen zu erfüllen, außer Zahlungsverpflichtungen, wenn sie aufgrund höherer Gewalt daran gehindert ist.
2. Während höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von DSA ausgesetzt. Wenn der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen von DSA aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als 2 Monate dauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zur Schadensersatzleistung besteht.
3. Unter höherer Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen neben dem, was dazu im Gesetz und in der Rechtsprechung festgelegt ist, alles verstanden, was von außen kommende Ursachen betrifft, die vorhersehbar oder nicht vorhersehbar sind und auf die DSA keinen Einfluss ausüben kann, wodurch DSA nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unter höherer Gewalt wird auch eine unabwendbare Pflichtverletzung von Dritten oder (Cloud-Service-)Anbietern verstanden, sowie jede Situation, auf die die betreffende Partei faktisch keinen (entscheidenden) Einfluss ausüben kann.

#### **Artikel 16. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**

1. Auf jedes Angebot bzw. jede Offerte, Bestellung, Formular, Auftrag und Vertrag zwischen DSA und dem Kunden findet niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsvertrags wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Soweit nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, werden alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ausschließlich dem zuständigen Gericht in Rotterdam vorgelegt.
3. Der Abonnementvertrag zwischen dem Cloud-Dienstleister und dem Kunden unterliegt dem darin angegebenen Recht. Streitigkeiten aus dem Abonnementvertrag werden dem in diesem Vertrag festgelegten Gericht vorgelegt.

#### **Artikel 17. Schutz personenbezogener Daten**

1. Die Parteien werden ihren Verpflichtungen gemäß geltendem Recht und Vorschriften nachkommen, einschließlich ihrer Verpflichtungen zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, insbesondere gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung. Falls DSA im Rahmen der Bereitstellung von Cloud-Diensten und/oder Diensten personenbezogene Daten als "Auftragsverarbeiter" im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird der Kunde vor der Übermittlung personenbezogener Daten eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit DSA basierend auf der Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung von DSA abschließen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, geht DSA davon aus, dass im Rahmen der Bereitstellung von Cloud-Diensten oder Diensten keine besonderen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
2. Der Kunde stellt sicher, dass eine rechtmäßige Grundlage besteht, wenn und soweit personenbezogene Daten eines Benutzers an Microsoft übermittelt werden.

#### **Artikel 18. Schlussbestimmungen**

1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags regeln gemeinsam das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien und ersetzen alle früheren Vereinbarungen und/oder Erklärungen von DSA zum Gegenstand des Vertrags.
2. DSA kann bei der Durchführung des Vertrags selbst entscheiden, ob und wie DSA Dritte einbeziehen wird.

**3.** DSA darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte übertragen und wird den Kunden darüber informieren. Wenn die Übertragung von Verpflichtungen an einen Dritten für den Kunden nicht zumutbar ist, hat dieser das Recht, den Vertrag innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung zu kündigen.

**4.** Die Parteien werden Informationen, die sie sich vor, während oder nach der Durchführung des Vertrags gegenseitig zur Verfügung stellen, vertraulich behandeln, wenn diese Informationen als vertraulich gekennzeichnet sind oder wenn die empfangende Partei weiß oder wissen sollte, dass die Informationen als vertraulich bestimmt waren. Die Parteien legen diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern sowie den von ihnen eingeschalteten Dritten zur Durchführung des Vertrags auf.